

Datum: 07.01.2005

Az.: 20.20 mq-bs

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	27.01.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2005/2006 und ihrer Anlagen an den Rat

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister Schäfer	Mitunterzeichnung In Vertretung Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
----------------------------------	---

Amtsleiter Overhage	Sachbearbeiter Marquardt	
----------------------------	---------------------------------	--

Sachdarstellung:

Der am 06.12.2004 vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2005/2006 wird nebst Anlagen gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW dem Rat mit der Bitte zugeleitet,

- a) ihn an den Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung gemäß § 59 GO NRW zu verweisen,
- b) in der Ratssitzung am 14.04.2005 über den Erlass der Haushaltssatzung 2005/2006 (einschl. Haushaltssicherungskonzept) und das Investitionsprogramm 2004 bis 2009 zu beschließen.

Die Aufstellung des Verwaltungsentwurfes 2005/2006 gestaltete sich, bedingt durch sich weiter verschlechternde Rahmenbedingungen, sehr problematisch. Rückläufige Steuereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer sowie erhebliche Gewerbesteuerzurückzahlungen im Haushaltsjahr 2005 führen dazu, dass im Haushaltsjahr 2005 kein ausgeglichener Verwaltungshaushalt erreicht werden kann. Der jahresbezogene Fehlbedarf in Höhe von 2.966 T€ konnte nur durch eine Reduzierung des Eigenkapitals des Stadtbetriebes Entwässerung (SEB) um 16,25 Mio. € sowie durch weitere Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) erreicht werden.

Das als Bestandteil des Haushaltsplanes 2005/2006 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept (§ 2 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO) wurde unter Einbeziehung des bereits genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes neu erstellt und ist nunmehr genehmigungsfähig. Ein jahresbezogener Haushaltsausgleich wird, bedingt durch den kommunalen Finanzausgleich (überproportionale Schlüsselzuweisungen 2006 aufgrund niedrigerer Steuerkraft im Haushaltsjahr 2005) bereits im Haushaltsjahr 2006 erreicht. Die Abdeckung sämtlicher Fehlbeträge erfolgt bis zum Jahr 2012.

Der als Doppelhaushalt aufgestellte Haushaltsplan (in Übereinstimmung mit § 77 Abs. 3 GO NRW) weist unter Einbeziehung der Durchführung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes folgende Fehlbedarfe/Überschüsse aus:

Haushaltsjahr 2005	
Fehlbedarf	10.820 T€
- davon jahresbezogen 2005	2.967 T€
- davon abzudeckende Fehlbeträge Jahresrechnung 2003	7.853 T€

Für das Jahr 2006 ergibt sich ein in Einnahme und Ausgabe ausgeglichener Verwaltungshaushalt in Höhe von 100.514 T€

Haushaltsjahr 2006	
Jahresbezogener Überschuss	6.719 T€
abzüglich Veranschlagung voraussichtl. Fehlbetrag Jahresrechnung 2004	./. 6.114 T€
abzüglich Teilabdeckung Fehlbetrag 2005	./. 605 T€

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 24.01.2005 bis 01.02.2005 im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, öffentlich aus. Alle Einwohner und Abgabepflichtigen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Auslegungsfrist Einwendungen bei der vorgenannten Stelle zu erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2005/2006 (einschl. Haushaltssicherungskonzept als Bestandteil des Haushaltsplanes) nebst Anlagen entgegenzunehmen und zur Vorberatung gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. In der Ratssitzung am 14.04.2005 soll über den Erlass der Haushaltssatzung 2005/2006 (einschl. Haushaltssicherungskonzept) und das Investitionsprogramm 2004 bis 2009 beraten und beschlossen werden.

